



Neu-Anspach

*...die junge Stadt zum Leben.*

Kindertages-  
stätten-  
bedarfsplan  
U3 - 2019

## 1. Bedarfsplan

Grundlage des bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung bildet die Kindergartenbedarfsplanung, die nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz HKJGB zwingend vorgeschrieben und Aufgabe der einzelnen Kommunen ist.

Der örtlichen Bedarfsplanung kommt eine besondere Bedeutung zu, da Zuschüsse nur für Einrichtungen gewährt werden, die der Bedarfsplanung entsprechen.

## 2. Bestand an U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Neu-Anspach

Die Betriebserlaubnis der Neu-Anspacher Kindertagesstätten umfasst den Betrieb mit einer Rahmenbetriebs-erlaubnis. Während des Betriebes werden stets die Rahmenbedingungen nach §§ 25a bis 25d HKJGB sichergestellt.

Stadtteil	Kindertagesstätten	Gesamtplatzzahl Kindertagesstätten Gemäß Rahmenbetriebs-erl.	Platzzahl	Platzzahl	Platzzahl	Kindergartengruppe	Kleinkindgruppe	Altersgemischte-Gruppe	Kinderhortgruppe		
			1-3 J.	3 J. - Schuleintritt	Schuleintritt - 10J.						
Anspach	Abenteuerland	100	12	60	10	2	1	1			
	Ev. Kiga Anspach	50	6	34		1		1			
	Rasselbande	125	24	60	10	2	2	1			
	Villa Kunterbunt	100	6	59	20	2		1	1		
	VzF Taunusstraße	100	15	49	20			4			
	VzF Mitte	100		60		4					
	VzF Mini-Mitte	100	48				4				
	Betreute Grundschule Wiesenau	90			100	An der betreuten Grundschule ist Modulbuchung von 7.30 bis 17.00 Uhr möglich					
Hausen	Hausener Rappelkiste	175	30	84	20	3	2	1	1		
	Ev. Kiga Hausen	50		47		2					
	Betreuungszentrum Grundschule Hasenberg	100			100	Im Betreuungszentrum ist Modulbuchung von 7.30 bis 17.00 Uhr möglich					
Westerfeld	Ev. Kiga Westerfeld	25	6	9				1			
Rod am Berg											
<b>Gesamt:</b>		1115									
Sonstige:	„Pitsche Dappcher“	20		20		1					
<b>Summe:</b>		1135	147	482	280						

Insgesamt stehen in Neu-Anspach gemäß Kifög 1135 Plätze im Kindertagesstätten- und Betreuungsbereich zur Verfügung.

In der Altersspanne 1 bis 3 Jahren stehen 147 Plätze zur Verfügung.

## **Erläuterung der Platzangebote und Beschreibung der einzelnen Gruppenformen**

Folgende Platzangebote können in den Kindertagesstätten gebucht werden:

**Kern - Modul** 7.30 bis 13.30 Uhr  
Wöchentliche Öffnungszeit von 30,0 Stunden

**Modul 1** 7.30 bis 15.00 Uhr  
Wöchentliche Öffnungszeit von 37,5 Stunden

**Modul 2** 7.30 bis 16.00 Uhr  
Wöchentliche Öffnungszeit von 42,5 Stunden

**Modul 3** 7.30 bis 17.00 Uhr  
Wöchentliche Öffnungszeit von 47,5 Stunden

Die o.g. Platzangebote sind in folgenden Betreuungsgruppen möglich:

### **Kindergartengruppen:**

Dort werden Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt mit Mittagessen betreut

### **Altersgemischtengruppen:**

Dort werden Kinder von 12 bzw. 18 Monaten bis Schuleintritt betreut.

### **Kleinkindgruppen:**

Dort werden Kinder von 12 Monaten bis 3 Jahren betreut.

### **Kinderhortgruppen:**

Dort werden Kinder von Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit mit Mittagessen betreut. Die Platzwahl ist nur ganztags möglich.

Für Kinder mit Behinderungen stehen die Kindertagesstätten des VzF-Taunus zur Verfügung.

### 3. Zusammenfassung der Platzangebote für Kinder unter drei Jahren

<b>Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 zum 31.01.2016 gesamt:</b>	<b>147</b>
<b>Plätze in Kleinkindgruppen gesamt:</b>	<b>108</b>
davon in Einrichtung Kita Abenteuerland	12
davon in Einrichtung Kita Haus. Rappelkiste	24
davon in Einrichtung Kita Rasselbande	24
davon in Einrichtung Kita VzF Mitte	48
<b>Plätze in Familiengruppen gesamt:</b>	<b>39</b>
davon in Einrichtung Kita VzF Taunusstr.	15
davon in Einrichtung Kita Westerfeld	6
davon in Einrichtung Haus. Rappelkiste	6
davon in Einrichtung Kita Villa Kunterbunt	6
davon in Einrichtung Kita Anspach	6
<b>Plätze in Kindertagespflege gesamt:</b>	<b>20</b>

### 4. Feststellung der Anzahl der Jahrgänge der unter 3jährigen

Siehe Anlage.

### 5. Feststellung des bisher erreichten Versorgungsgrades

Bei der Berechnung des Versorgungsgrades wird die Gesamtzahl aller Kinder im Verhältnis zu den vorhandenen Plätzen in Einrichtungen und Tagespflege gesetzt und damit ein prozentualer Versorgungsgrad ermittelt. Aus der Darstellung in der Anlage wird deutlich, dass für die Stadt Neu-Anspach der Versorgungsgrad von Kinder bis 3 Jahren zum aktuellen Zeitpunkt rund 44 % entspricht.

Die Geburtenentwicklung zeigt für Neu-Anspach mit 111 Geburten in 2018 eine steigende Tendenz. Der bestehenden Versorgungsgrad von aktuell 44 % an U3-Plätzen ist trotz einer fast 100% Belegungsquote der Plätze als nicht ausreichend anzusehen. Um kurzfristig die Nachfrage der U3-Plätze zu ermöglichen wird der Umbau der Kinderhortgruppen angestrebt. Durch diesen Umbau sollen die freigewordenen Plätze in altersgemischten Gruppen auch dem U3- Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich soll das Angebot in der Kindertagespflege erweitert werden.

## 6. Zielformulierung und Bedarfsdeckungsplan

	2019	2020	2021
<b>Ausbau Plätze für Kinder unter 3 gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Plätze in Kleinkindgruppen gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Plätze in Familiengruppen gesamt:</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>
<b>Plätze in Kindertagespflege gesamt:</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>
<b>Angestrebter Versorgungsgrad in %</b>	<b>45 %</b>	<b>47 %</b>	<b>50 %</b>

## 7. Abstimmung des Bedarfsplans mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Der Bedarfsplan nach § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.

## 8. Planfortschreibung

Der Bedarfsplan der Stadt Neu-Anspach wird jährlich zum 31.03. des folge Jahres fortgeschrieben.